

Koalitionsvereinbarungen: SPD und FDP haben die Wähler getäuscht

SPD und FDP haben die Wähler getäuscht. Die Koalitionsvereinbarungen zeigen: die Versprechungen vor der Bundestagswahl haben heute keine Gültigkeit mehr. Weder sind die Koalitionsparteien in der Lage, ihre Verschuldungspolitik wirksam zu bremsen noch können sie ein glaubwürdiges Konzept vorlegen, um die Herausforderungen der achtziger Jahre zu bewältigen. Die Zeche muß wieder einmal der einzelne Bürger bezahlen.

Wichtige politische Sachbereiche fallen gar unter den Tisch. So enthalten die Koalitionsvereinbarungen keine Aussagen zum gesamten Komplex der Außen- und Deutschlandpolitik sowie zur Aufrechterhaltung der Verteidigungskraft des westlichen Bündnisses. Die europäische Einigung wird offenbar nicht weitergeführt. Obwohl in den Wahlausagen der Koalitionsparteien die Verbesserung der Situation der Familien eine wichtige Rolle gespielt hat, wird dieses gesellschaftspolitisch wichtige Gebiet nicht angesprochen. Ebenso wird kein Konzept unterbreitet, welche politischen Schritte angesichts des vorhandenen Geburtendefizits notwendig wären. Die Aussagen der Union bewahrheiten sich: Die Koalition zeigt sich unfähig, überzeugende politische Lösungen unter geänderten Bedingungen anzubieten. Einig ist sie sich darin, den Bürger für eine zukunftslose Politik zahlen zu lassen. Die Koalition ist ohne jegliche Perspektive. Sie hat als gestalterische Kraft abgedankt.

Staatsverschuldung

Versprechen:

„Deshalb gewährleisten wir solide Staatsfinanzen, die den Bürger und die Wirtschaft in ihrer Steuerkraft nicht überfordern, die Risiken einer übermäßigen Staatsverschuldung vermeiden und die konjunkturpolitische Entwicklung verstetigen. Die Solidarität der öffentlichen Finanzen ist eine Rahmenbedingung

unseres politischen Handelns.“ So das Wahlprogramm der SPD vom 10. Juli 1980.

Bundeskanzler Schmidt zum Stichwort Staatsverschuldung:

„Von Verschuldung zu reden ist dummes Zeug“ (Interview in Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 3. 9. 1980). „Das sind Verbindlichkeiten“ (ZDF-Sendung „Bürger fragen — Politiker antworten“, 11. 9. 1980). In der gleichen Sendung sagte Schmidt auch: „Ich würde gerne im nächsten Jahr etwas weniger Kredite aufnehmen.“

Koalitionsvereinbarung:

Doch nach der Wahl ist von einer Verringerung der Neuverschuldung keine Rede mehr. 1981 muß — wie voraussichtlich auch 1980 — der Bund ein Haushaltsloch von rd. 27 Mrd. DM am Kreditmarkt stopfen — ein Betrag, der bisher nur einmal, nämlich im Rezessionsjahr 1975, übertroffen wurde. Eine fühlbare Rückführung des jährlichen Schuldenzuwachses ist erst für das Endjahr des Planungszeitraumes, diesmal 1984, vorgesehen.

Ihre anderslautenden Versprechungen wird die Bundesregierung nicht einhalten können.

Bewertung:

Damit hat die Union mit ihrer Kritik Recht behalten.

Rückläufige Steuereinnahmen, explosiv wachsende Zinsen und Tilgungen, wachsende Defizite und unabweisbare Mehranforderungen sind die unerbittlichen Wegstationen einer Politik, die auf Sparsamkeit und Orientierung an den Einnahmen verzichtet. Die Konsequenzen sind Fortsetzung der Schuldenpolitik im bisherigen Umfang. Die bisher bekanntgewordenen Sanierungsmaßnahmen sollen nur eine noch größere Verschuldung verhindern. An ihren Abbau ist nicht zu denken. Die geplanten Maßnahmen greifen auch nicht in Ausgabenbereiche ein, die wesentlich diese Entwicklung herbeigeführt haben, sondern sie bitten den Steuerzahler erneut zur Kasse.

Steuerpolitik

Versprechen:

SPD und FDP haben in ihren Wahlprogrammen zugesichert, daß die Steuerbelastung nicht steigen soll. „Die Steuerpolitik der SPD wird auch in Zukunft vorrangig an dem Ziel ausgerichtet bleiben, mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen“ (Wahlprogramm der SPD).

Noch während der Koalitionsverhandlungen hatte Herbert Wehner versichert: „Sozialdemokraten werden nicht zulassen, daß die Lasten einer weltwirtschaftlichen Krise auf dem Rücken des kleinen Mannes ausgetragen werden“ (Esslinger Zeitung vom 31. 10. 1980).

Koalitionsvereinbarung:

„Mineralölsteuer wird ab 1. 4. 1981 für Benzin um 7 Pf je Liter, für Dieselöl um 3 Pf je Liter erhöht ... Branntweinsteuern wird ab 1. 4. 1981 um 300,— DM pro Hektoliter erhöht.“

Bewertung:

Die Union hat mit ihren Befürchtungen, daß der Bürger nach der Wahl mit erheblichen Steuerbelastungen zu rechnen hat, Recht behalten. So trifft die massive Mineralölsteuererhöhung gerade die Bezieher niedriger Einkommen am härtesten, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Gerade hier zeigt sich, diese Regierung weiß nicht mehr, wo dem kleinen Mann der Schuh drückt.

Sparförderung

Versprechen:

„Die SPD wird allen Versuchen der CDU/CSU entgegentreten, mit dem Hinweis auf internationale Herausforderungen soziale Leistungen abzubauen und damit in Wahrheit den erreichten sozialen Besitzstand breiter Bevölkerungsschichten zu schmälern. Wir meinen, daß gerade in schwierigen Zeiten die Festigung der sozialen Sicherheit, mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Beteiligung und Mitwirkung der Arbeitnehmer nötig sind“ (Wahlprogramm der SPD).

Koalitionsvereinbarung:

Von der Sparförderung bleiben nach der Koalitionsvereinbarung nur noch Ruinen. Die Aufhebung des Sparprämiengesetzes und die Einschränkung der Wohnungsbauprämie treffen vor allem den kleinen Mann mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis monatlich 2 000,— DM für Ledige bzw. 4 000,— DM für Verheiratete.

Bewertung:

Die SPD/FDP erweist sich zwar unfähig zum Sparen, jedoch zeigt sie ihre Fähigkeit, die Vermögensbildung breiter Schichten der Bevölkerung einzudämmen.

Sicherung der Renten

Versprechen:

„Von 1982 an wird es wieder bruttolohnbezogene dynamische Renten geben. So steht es bereits im 21. Rentenanpassungsgesetz, und dafür nehmen die Beitragszahler 1981 eine Erhöhung des Beitragssatzes von 18 auf 18,5 Prozent auf sich“ (Wahlprogramm der SPD).

„Bei der Alterssicherung wollen die Liberalen deshalb den Zuwachs der Renten

so festlegen, daß die Renteneinkommen im gleichen Maße steigen wie die verfügbaren Einkommen der aktiv Erwerbstätigen“ (Wahlprogramm der FDP).

Koalitionsvereinbarung:

„Nach 1984 wird bei der Anpassung dem Gesichtspunkt der gleichgewichtigen Entwicklung des Anstiegs der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner unter Beachtung der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Falls dieses Ziel dadurch erreicht werden soll, daß die Rentner ab 1985 schrittweise bis zur Höhe des halben auf ihre Rente entfallenden Krankenversicherungsbeitrages — wie Arbeitnehmer — an der Finanzierung ihrer Krankenversicherung beteiligt werden, so besteht Einigkeit, daß dieser Krankenversicherungsbeitrag von allen Rentnern zu gleichem prozentualen Beitragssatz erhoben wird.“

Bewertung:

Die in der Koalitionsvereinbarung gewählte Formulierung wird von SPD und FDP unterschiedlich interpretiert. Die SPD sieht darin die Einhaltung ihres Wahlversprechens auf Rückkehr zur Bruttoanpassung und interpretiert den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner als einen Beitrag der Rentner zu den Kosten ihrer Krankenversicherung. Die FDP sieht in der schrittweisen Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages eine Realisierung ihrer Forderung in Richtung nettoähnlicher Anpassung.

Unverkennbar ist das weitere Bekenntnis der SPD zur bruttolohnbezogenen dynamischen Rente nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner wird unverhohlen als Instrument zur Erreichung einer nettoähnlichen Anpassung mißbraucht. Die Koalitionsvereinbarung kommt in diesem Punkt einem FDP-Sieg sehr nahe, denn für den Zeitraum der schrittweisen Einführung (bis zur Grenze von ca. 6 % Beitragssatz) findet quasi eine nettoähnliche Anpassung statt.

Die gewählte Formulierung in der Koalitionsvereinbarung betr. Nettoanpassung ist so wenig konkret, daß man darunter auch eine Anpassung unterhalb der Nettolohnentwicklung verstehen kann. Die Formulierung „unter Beachtung der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ erlaubt sogar eine Rentenanpassung nach Kassenlage, d. h. eine willkürliche Rentenanpassung wie im 21. Rentenanpassungsgesetz.

Die Koalitionsvereinbarungen von SPD/FDP in der Rentenpolitik werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten. Die seit Jahren anhaltende Verunsicherung der Rentner und Beitragszahler wird durch das Verhandlungsergebnis nicht beendet, sondern verschärft. Für die CDU sind Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Sicherheit Grundpfeiler des Generationenvertrages. Die CDU wird einer Politik, die die Errungenschaft der Rentenreform von 1957, der bedeutendsten Sozialreform der Nachkriegszeit, aufs Spiel setzt, entschiedenen Widerstand entgegensezten.

Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung

Versprechen:

„Witwen und Witwer, die ab 1985 in Rente gehen, werden 70 % der von beiden Ehegatten erworbenen Rentenansprüche erhalten, mindestens jedoch die volle eigene Rente.“

„Allen Müttern soll in der Alterssicherung für jedes Kind ein Kindererziehungs-jahr gutgeschrieben werden. Das gilt für heutige Rentnerinnen, für Mütter, die Kinder geboren haben und später in Rente gehen werden“ (Wahlprogramm der SPD).

„Frau und Mann müssen auch bei der sozialen Sicherheit gleichgestellt werden.

Dazu fordert die FDP:

- Ersatz der abgeleiteten Hinterbliebenenrenten durch eigenständige Rentenansprüche von Witwen und Witwern: Beim Tod des Ehepartners soll der Überlebende eine Teilhaberrente erhalten, die mindestens 70 % des gesamten Renteneinkommens der Eheleute erreicht. Die eigenen Rentenansprüche des überlebenden Ehepartners bleiben dabei voll erhalten.
- Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung als Versicherungszeiten auf der Grundlage der 32 Thesen zur Alterssicherung der FDP“ (Wahlprogramm der FDP). (In den Thesen wird die Anerkennung von 3 Jahren gefordert.)

Koalitionsvereinbarung:

„Für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung zum 1. 1. 1985 soll das Modell der Teilhaberrente an der Gesamtversorgung gelten. Dabei soll mindestens die eigene Rente gezahlt werden. Ferner wird die Anrechnung eines Jahres der Kindererziehung vorgesehen.“

Wegen der zur Zeit noch ungesicherten Datenlage über die Kosten der anstehenden Reformmaßnahmen kann die quantitative Ausfüllung der oben genannten Grundsätze erst im Herbst 1981 erfolgen.“

Bewertung:

Mit diesen Aussagen bleiben die Koalitionsparteien weit hinter ihren Versprechungen im Wahlprogramm zurück. Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP enthält nicht einmal mehr den Prozentsatz der Teilhaberrente — 70 Prozent —. Auch bei der Anrechnung von Kindererziehungsjahren macht die Koalition Abstriche von ihren Wahlprogrammen. Dies gilt zumindest für die FDP (1 Jahr statt 3 Jahre), aber auch für die SPD, denn aus der Vereinbarung lässt sich nicht ersehen, ob die Regelung auf Geburten nach 1984, auf Versicherungsfälle nach 1984 oder auf alle Mütter, die Kinder geboren und großgezogen haben, bezieht (Einbeziehung auch der Rentner).

Der Verzicht auf eine Aussage über den Prozentsatz der künftigen Teilhaberrente wird in Fachkreisen, insbesondere im Zusammenhang mit der Reduzierung

der verfügbaren Finanzmasse (Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM), als ein stillschweigendes Abgehen von einem versprochenen Prozentsatz in Höhe von 70 % gedeutet. 65 oder 63 % Teilhaberente sind aber mit der Zielsetzung der Rentenreform 1984 nicht vereinbar. Eine solche Regelung hätte nicht nur für berufstätige Frauen mit hohem Einkommen, sondern für die Mehrzahl der Frauen eine Verschlechterung ihrer Hinterbliebenenversorgung — gemessen am geltenden Recht — zur Folge. Denn für Frauen mit eigenen Rentenansprüchen bedeutet schon ein Teilhabesatz von 70 % nur dann eine Verbesserung ihres Renteneinkommens, wenn ihre selbsterworbenen Rentenansprüche unter 43 % der Ansprüche des Mannes liegen. Bei einem Teilhabesatz von 65 % müßte die Frau somit einen noch höheren Anteil eigener Rentenansprüche erworben haben, wenn sie sich durch die Reform der sozialen Sicherung nicht verschlechtern will. Die Ergebnisse der Koalitionsvereinbarung programmieren ein Scheitern der Rentenreform 1984, da eine Schlechterstellung der Frauen gegenüber dem geltenden Recht als Reformergebnis politisch und mit größter Sicherheit auch verfassungsrechtlich undenkbar ist.

Beitragssanhebung in der Rentenversicherung

Versprechen:

Die SPD hat sich in ihrem Wahlprogramm auf eine Erhöhung des Beitragssatzes von 18 auf 18,5 % für 1981 festgelegt.

Die FDP hat wiederholt eine Verschiebung der Beitragssanhebung auf einen späteren Zeitpunkt gefordert, da die Finanzlage der Rentenversicherungsträger nicht zu einer Beitragssatzerhöhung zu diesem Zeitpunkt zwinge.

Koalitionsvereinbarung:

„Es bleibt bei der zum 1. 1. 1981 beschlossenen Beitragssatzerhöhung um einen halben Beitragspunkt. Der Bundeszuschuß an die Rentenversicherung wird im Jahre 1981 um 3,5 Mrd. DM gekürzt.“

Bewertung:

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen aus der Beitragssatzerhöhung (ca. 3,2 Mrd. DM) wird durch die für 1981 geplante Kürzung des Bundeszuschusses für die Kassen der Rentenversicherung wieder zunichte gemacht. Die Maßnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Rentenfinanzen, sondern zu einer Sanierung des Bundeshaushaltes. Der Bund wiederum will damit Finanzlücken bei der Bundesanstalt für Arbeit schließen.

Es ist offensichtlich, daß die Koalitionspartner das System der sozialen Sicherung schon als Einheitssystem ansehen. Sie verschieben Finanzmassen von einer Versicherungsinstitution auf die andere und liefern damit ein weiteres Beispiel für einen finanzpolitischen Verschiebebahnhof. Während im SPD-Wahlprogramm der Eindruck erweckt wurde, daß den Beitragszahlern deswegen eine Erhöhung des

Beitragssatzes um einen halben Prozentsatz zugemutet wird, um ab 1982 wieder die bruttolohnbezogene Rente einführen zu können, mißbrauchen die Koalitionsparteien die Beitragssatzerhöhung jetzt für eine Sanierung des Bundeshaushaltes.

Bildungspolitik

Versprechen:

Die SPD hatte sich in ihrem Wahlprogramm darauf festgelegt, „die wissenschaftliche Forschung an unseren Hochschulen wird gestärkt und gefördert werden“.

Die FDP versprach: „Die Anpassung der Höchstbeträge der Ausbildungsförderung ... an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten soll in Zukunft jährlich erfolgen.“

„Der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben muß gleich groß bleiben.“

Koalitionsvereinbarung:

„Begrenzung der Aufwendungen des Bundes für Ausbildungsförderung nach BAFÖG und Graduiertenförderung 1981 und 1982 auf jeweils 2,4 Mrd. DM. Das Leistungsrecht nach beiden Gesetzen soll im Rahmen bestehenden Plafonds auf die Möglichkeit struktureller Änderungen überprüft werden.“

Bewertung:

Die vorgesehene Begrenzung der Mittel auf 2,4 Mrd. DM kommt angesichts des bestehenden Bedarfs einer Förderminderung gleich, zumal die Berechtigtenzahlen gleichzeitig steigen. Durch die steigenden Nominaleinkommen werden bei gleichbleibenden Elternfreibeträgen zunehmend mehr Berechtigte aus dem Gesetz herausfallen.

Politik für die Frau

Versprechen:

In ihrem Wahlprogramm hat sich die SPD für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen. Über den bereits eingeführten Mutterschaftsurlaub hinaus wollte die SPD einen Anspruch auf unbezahlten Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie schaffen, der Müttern und Vätern zugute kommen sollte. Wahlweise dazu sollte den Eltern ein Anspruch auf Verkürzung ihrer täglichen Arbeitszeit in den drei ersten Lebensjahren ihres Kindes eingeräumt werden.

Die FDP versprach ein Gleichberechtigungsgesetz, das sicherstellen sollte, daß die grundgesetzliche Forderung nach gleichen Rechten von Mann und Frau auch im praktischen Leben befolgt wird.

Koalitionsvereinbarung:

„Weitere praktische Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau in allen Lebenslagen. Prüfung, ob durch ein Antidiskriminierungsgesetz tatsächlich vorhandene Benachteiligungen der Frauen gegenüber Männern beseitigt werden können. Weiterer Erfahrungsbericht zu § 218 StGB.“

Bewertung:

Die Koalition drückt sich um konkrete Maßnahmen, die Gleichberechtigung der Frau voranzutreiben. Sie setzt ihre alte Politik des Verträstens fort. Insbesondere entwickelt sie keinerlei Vorstellungen, wie der von ihr gezogene Graben zwischen erwerbstätigen Frauen und berufstätigen Frauen in der Familie zugeschüttet werden kann. Entgegen der Wahlausagen gerät eine zeitgerechte Politik für die Frau total in den Hintergrund.

Fazit:

Die Koalitionsvereinbarungen sind keine tragfähige Grundlage für eine solide Regierungsarbeit. Es ist daher nicht erstaunlich, daß die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt bei der ganzen Öffentlichkeit auf Ablehnung stieß. So urteilte die Presse:

- „Regierungsparteien erfüllen bei den Renten ihr Wahlversprechen nicht“
(*Die Welt*, 25. 11.)
- „Statt Mut zur Zukunft, Unmut über Schmidt“ (*Kölner Stadtanzeiger*, 25. 11.)
- „Selten war das Urteil über eine Regierungserklärung so eindeutig wie am Montag: Freund und Feind gleich unzufrieden“ (*Kölnische Rundschau*, 25. 11.)
- „Lustlos“ (*Rheinische Post*, 25. 11.)
- „Zaudernd in die Zukunft“ (*Süddeutsche Zeitung*, 25. 11.)
- „Matter Ton“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 25. 11.)
- „Nur Flickwerk“ (*Handelsblatt*, 25. 11.)
- „Soziale Fragezeichen“ (*Neue Rheinzeitung*, 25. 11.)
- „Mangel an Mut“ (*General-Anzeiger*, Bonn, 25. 11.)
- „Erklärung ohne Zielansprache“ (*Frankfurter Rundschau*, 25. 11.)
- „Schleiertänze“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 11.)
- „Keine Vision in Schmidts Regierungsprogramm“ (*Neue Zürcher Zeitung*, 26. 11.)